

Amtliches

Liebe Leserinnen und Leser,

am 28.08.2014 fand im Feuerwehr-Depot Grumbach die 2. Stadtratssitzung statt.

Der öffentliche Teil begann unüblicherweise erst 21.30 Uhr. Grund war eine Schulung der Stadträte durch einen externen Berater zur Eröffnungsbilanz und zum neuen Rechnungswesen (Doppik) in der Stadt Jöhstadt

Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung

Die Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Jöhstadt wurde durch die Stadträte einstimmig beschlossen.

Diese erhalten Sie mit der Öffentlichen Bekanntmachung vom 01.10.2014.

Grundstücksangelegenheiten:

Nichtausübung Vorkaufsrecht nach BauGB, SächsWaldG, SächsDSchG

Beschluss Nr. 16:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über die Teilfläche von ca. 400 m² des Flurstücks 613/4 der Gemarkung Jöhstadt ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Beschluss Nr. 17:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über die Teilfläche von ca. 400 m² des Flurstücks 225/4 der Gemarkung Jöhstadt ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Beschluss Nr. 18:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über den Miteigentumsanteil von 1/9 Flurstück des Flurstücks 90 der Gemarkung Grumbach, bebaut mit Garage, ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Beschluss Nr. 19:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 418c der Gemarkung Steinbach, ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Erwerb Flurstück 27 der Gemarkung Steinbach

Im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 erfolgte am Flurstück 27 der Gemarkung Steinbach, der Bau der Bachmauer, welche zur Stützung des Straßenkörpers für die Ortsstraße „Kleine Dorfstraße“ unerlässlich war.

Die Stadt Jöhstadt als Straßenbaulastträger erhält nur Fördermittel, wenn die Aktualisierung des Bestandsblattes für die Ortsstraße Kleine Dorfstraße im Straßenbestandsverzeichnis erfolgt.

Das private Flurstück 27, welches jedoch zur Straße gehört, wurde bei der Erstanlegung des Straßenbestandsverzeichnisses im Jahr 1993 nicht mit aufgeführt. Deshalb wird eine nachträgliche Aufnahme und Bereinigung (Klarstellung) der tatsächlich beanspruchten Grundstücke an diesem Straßenbestandsblatt notwendig.

Weiterhin sieht es das Sächsische Straßengesetz vor, dass der Baulastträger das Eigentum erwirbt oder ihm eine Dienstbarkeit eingeräumt wird.

Von Seiten der Stadt Jöhstadt ist aufgrund der vorab übernommenen Baukosten nur eine unentgeltliche Übertragung des Grundstücks bzw. unentgeltliche Eintragung einer Dienstbarkeit vertretbar.

Der Eigentümer wurde über diese Angelegenheit informiert und er gab die Zustimmung zum unentgeltlichen Erwerb des Flurstücks 27. Dabei soll auch seine private Abwasserleitung mit Grunddienstbarkeit für das Anwesen Flurstück 30/1, gesichert werden.

Beschluss Nr. 20:

Der Stadtrat beschließt, das Flurstück 27 der Gemarkung Steinbach unentgeltlich zu erwerben, um die öffentliche Widmung des Grundstücks für die Ortsstraße „Kleine Dorfstraße“ vorzunehmen.

Weiterhin wird dem Eigentümer des Flurstücks 30/1 Gemarkung Steinbach eine Grunddienstbarkeit für die vorhandene private Abwasserleitung in den Flurstücken 263 i und 27 Gemarkung Steinbach gewährt.

Eintragung Grunddienstbarkeit beim Anwesen Richter

Im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 wurde durch die Stadt Jöhstadt eine Abwasserleitung für Niederschlagswasser (ca. 35-40 m) auf dem privaten Flurstück 462 Gemarkung Jöhstadt, Eigentümer Christiane Richter ver-

legt. Dies war die günstigste Lösung.

Zur Sicherung der Abwasserleitung für die Stadt Jöhstadt soll die Eintragung einer Grunddienstbarkeit vorgenommen werden.

Beschluss Nr. 21:

Der Stadtrat beschließt, am Flurstück 462 Gemarkung Jöhstadt zugunsten der Stadt Jöhstadt eine beschränkt persönliche Grunddienstbarkeit zur Sicherung der Abwasserleitung für die Stadt Jöhstadt einzutragen.

Pachtverträge Agrargenossenschaft e.G. und Mutterkuh GmbH Königswalde

Der Stadtrat beschließt, die aktualisierten vorliegenden Pachtvertragsänderungen der Agrargenossenschaft e.G. Königswalde und der Mutterkuh GmbH „Am Schwarzwassertal“ Königswalde und die Anpassung der Pacht-dauer bis 31.12.2032 vorzunehmen.

Die nächste Stadtratssitzung findet am Donnerstag, 02. Oktober im Schullandheim Jöhstadt statt. Beachten Sie bitte hierzu die öffentlichen Aushänge.

Ihr

Olaf Oettel

Bürgermeister

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	GESCHLOSSEN
Dienstag	alle Ämter 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	alle Ämter 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	alle Ämter 9:00 – 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	alle Ämter 9:00 – 12:00 Uhr
Montag bis Freitag	Fremdenverkehr und Bücherei 9:00 – 12:00 und 14:00 – 17:00 Uhr